

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1907)

Heft: 66

Artikel: Abgeordnetenversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Assemblée générale.

Dimanche 23 juin à 10 heures précises.

Ordre du Jour :

- 1^o Rapport du Comité central ;
 - 2^o — du Trésorier central ;
 - 3^o — des Vérificateurs des comptes ;
 - 4^o — des Délégués des sections ;
 - 5^o Admission des candidats ;
 - 6^o Proposition de la section de Zurich :
Modification au parag. 49 des statuts. Nouvelle rédaction proposée. Pour qu'une proposition apportant une modification aux statuts puisse être votée en assemblée générale, elle devra parvenir au Comité central 3 mois avant la convocation.
 - 7^o Fixation de la date de l'assemblée générale ;
 - 8^o Proposition de la section de Genève ; *Nomination du Président central à l'assemblée générale* ;
 - 9^o Exposition de la Société ;
 - 10^o Augmentation de la cotisation ;
 - 11^o Admission des membres passifs dans la Société ;
 - 12^o Proposition de la section de Zurich, d'augmenter les pouvoirs des délégués ;
 - 13^o Organisation du Comité Central. Proposition de M. Röthlisberg ;
 - 14^o Admission des femmes dans la Société ;
 - 15^o Proposition du Comité Central relativement aux conditions exigées des candidats ;
 - Rédaction proposée :*
Pour être reçu membre de la Société il faut avoir exposé dans un salon fédéral ou dans toute autre exposition fonctionnant avec ce règlement, spécialement en ce qui concerne la nomination et le fonctionnement du jury.
 - 16^o Election du Président ;
 - 17^o Propositions individuelles.
-

Candidats.

Section d'Argovie.

Rauber, Karl, Maler, Solothurn. Genève 1896, Bâle 1897,
Exp. nat. 1897, Glaspalast Munich.
Wyler, Otto, Maler, Aarau. Turnus 1906.

Section de Genève.

Rheiner, Edouard, peintre, Genève. Paris 1900.



INHALTSVERZEICHNIS.

1^o Generalversammlung.

GENERALVERSAMMLUNG

Die meisten Sektionen und Mitglieder, welche betreffs dieser Angelegenheit um ihr Gutachten befragt wurden, haben sich für Aufrechterhaltung des Reglements entschieden ; die Generalversammlung wird daher im Monat Juni in Freiburg stattfinden.

Ehe jedoch der Zeitpunkt für die Zusammenberufung der Versammlung in den Statuten genau festgesetzt würde, dürfte es ratsam sein, zu erwägen, ob es nicht dienlicher wäre, es alljährlich dem Zentralkomitee zu überlassen, in Uebereinstimmung mit den Sektionen den jeweiligen Ort und Zeitpunkt der Zusammenberufung festzusetzen.

Es wäre durchaus nicht so übel, die Versammlungen mit Ausstellungen zusammenfallen zu lassen, da dies nur von grösserem Interesse für unsere Mitglieder sein dürfte.

So wäre es zum Beispiel höchst zweckmässig, wenn wir nächstes Jahr bei Gelegenheit der in Basel projektierten Schweizerischen Kunstausstellung zur Zeit der Eröffnung derselben uns daselbst zusammenfänden.

Ärgerlich wäre es, sollten wir durch ein allzusehr beobachtetes Reglement dieser Gelegenheit verlustig gehen.

Einerseits ist nicht jeder so gestellt, mehrmals in einer Saison verreisen zu können, andererseits wäre es manchem unter uns durchaus nicht unlieb, bei Gelegenheit unserer Versammlungen auch eine Ausstellung besuchen zu können.

Generalversammlung.

Die Mitglieder der Gesellschaft sind gebeten, sich zu der am Sonntag den 23. Juni punkt 10 Uhr vormittags in **Freiburg** stattfindenden Generalversammlung einzufinden.

Die Versammlung der Sektionsabgeordneten findet Samstag den 22. Juni, punkt 2 Uhr, in FREIBURG statt.

Mittagsmahl.

Sonntag den 23. Juni, um halb zwei Uhr.

3 Franken per Person.

Es wird den Gesellschaftsmitgliedern noch näherer Bescheid darüber zugehen, in welchen Lokalen die Generalversammlung, die Delegiertenversammlung, sowie das Mittagsmahl stattfinden wird.

Abgeordnetenversammlung.

Samstag den 22. Juni, um 2 Uhr.

Tagesordnung.

- 1) Konstituierung der Versammlung. Bestätigung der Bevollmächtigung der Abgeordneten.

- 2) Ernennung des Bureaus und der Berichterstatter.
- 3) Beratung über die sich auf der Tagesordnung der Generalversammlung befindlichen Gegenstände.
- 4) Vorschläge der Sektionen hinsichtlich der Ernennung des Zentralpräsidenten.
- 5) Ernennung der Revisoren.

Generalversammlung.

Sonntag den 23. Juni, punkt 10 Uhr.

Tagesordnung.

- 1) Bericht des Zentralkomitees.
- 2) " " Zentralschatzmeisters.
- 3) " der Revisoren.
- 4) Bericht der Abgeordneten der Sektionen.
- 5) Aufnahme der Kandidaten.
- 6) Vorschlag der Zürcher Sektion : *Abänderung des § 49 der Statuten. Vorgeschlagene Abänderung: Soll über einen die Abänderung der Statuten betreffenden Vorschlag in einer Generalversammlung abgestimmt werden, so muss derselbe drei Monate vor deren Zusammenberufung bei dem Zentralkomitee eingereicht werden.*
- 7) Festsetzung des Zeitpunktes der Generalversammlung.
- 8) Vorschlag der Genfer Sektion : *Ernennung des Zentralpräsidenten in der Generalversammlung.*
- 9) Ausstellung der Gesellschaft.
- 10) Erhöhung des Beitrages.

- 11) Aufnahme von Passivmitgliedern in die Gesellschaft.
- 12) Vorschlag der Zürcher Sektion betrefts grösserer Machtbefugnisse der Abgeordneten.
- 13) Neubildung des Zentralkomitees; Vorschlag von Herrn Röthlisberg.
- 14) Aufnahme von Damen in die Gesellschaft.
- 15) Vorschlag des Zentralkomitees hinsichtlich der den Kandidaten gestellten Bedingungen! *Als Gesellschaftsmitglieder werden nur solche Künstler aufgenommen, welche schon in einer schweizerischen Kunstausstellung oder in jedweder andern Kunstausstellung ausgestellt haben, die sich nach dem vorgeschriebenen Reglement und dies namentlich in betreff auf die Ernennung und Amtsausübung der Jury richtet.*
- 16) Wahl eines Präsidenten.
- 17) Persönliche Vorschläge.

Kandidaten :

Aargauer Sektion.

Rauber, Karl, Maler. Solothurn. Genf 1896, Basel 1897
Landesausstellung. 1897 Münchener Glaspalast.
Wyler, Otto, Maler. Aarau. Turnus 1906.

Genfer Sektion.

Rheiner, Eduard, Maler. Genf. Paris 1900.

